

Gemeindeversammlungsprotokoll

Sitzungsdatum	22. Juni 2022
Sitzungsbeginn	20.00 Uhr
Sitzungsort	Dreirosenhalle
Vorsitz	Müller Thomas, Gemeindepräsident
Anwesende	166 Stimmberechtigte
Protokoll	Bertolami Manuela, Gemeindeschreiberin

Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde am 9. Juni 2022 ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Auf der Homepage der Gemeinde waren die Botschaft und die Unterlagen aufgeschaltet.

Zur Traktandenliste sind keine Ergänzungen anzubringen. Diese wird stillschweigend genehmigt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmezähler/Innen
2. Jahresrechnung 2021
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung zusätzliche Abschreibungen
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung und Gewinnverwendung
3. Tempo 30 in Lostorf und Mahren / Entscheid über die Umsetzung
4. Vorstellung Leitbild Lostorf 2035
5. Verschiedenes

Gemeindeversammlungsprotokoll**Totenehrung**

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 15. März 2022 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben:

<u>Name/Vorname</u>	<u>Jahrgang</u>	<u>Sterbedatum</u>
Mader, Franz	1955	15.03.2022
Bauen geb. Pavelcova, Jaroslava	1947	16.03.2022
Gigon, André	1934	28.03.2022
Farina, Nando	1948	31.03.2022
Kohler, Kurt	1937	25.04.2022
Moll geb. Krebs, Greti	1927	15.06.2022

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

Ordng.-Nr.:

Geschäfts-Nr.:

1. Wahl der Stimmenzähler

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Als Stimmenzähler/In schlägt er vor:

Arnold Merki, René Knecht, Gabriela Beriger und Beat Probst.

Ohne Gegenantrag werden alle vier Stimmenzähler ehrenvoll gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 166 Stimmberechtigten fest.

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 schliesst bei einem Aufwand von CHF 18'235'642.30 und Ertrag von CHF 18'348'359.90 ab. Der Ertragsüberschuss beträgt somit CHF 112'717.60. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 353'100.

Allgemein waren mehr Einnahmen und weniger Ausgaben zu verzeichnen. Mehrheitlich haben die Ressorts unter dem Budget abgeschlossen. In der Investitionsrechnung konnte nicht alles umgesetzt werden, was budgetiert war. Noch nicht ausgeführt wurden der Kauf und Umbau des ehemaligen Postgebäudes (CHF 1'200'000), Unterhalt in der Dreirosenhalle (CHF 665'000) sowie Strassenprojekte inkl. Wasser und Abwasser (ca. CHF 4'000'000).

Der Nettoaufwand im Bereich der Allgemeinen Verwaltung liegt mit CHF 45'552.47 über dem Budget (höhere Entschädigungen an die Gemeinderäte sowie höhere Personalkosten aufgrund von Personalwechsel). Im Bildungsbereich liegt der Nettoaufwand mit CHF 558'035.35 unter dem Budget. Der Nettoaufwand in der Sozialen Sicherheit liegt mit CHF 115'576.96 ebenfalls unter dem Budget. Der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern liegt mit CHF 220'110.31 über dem Budget. Dieses gute Ergebnis setzt sich unter anderem aus Mehrerträgen im Bereich der Sondersteuern sowie Zinsen aus Forderungen zusammen. Auch die Marktwertanpassung eines Grundstückes führte zu einer Entlastung der Rechnung.

Das Gemeindegesezt des Kantons Solothurn lässt bei einem positiven Jahresergebnis in der Erfolgsrechnung zusätzliche Abschreibungen zu. Mit zusätzlichen Abschreibungen reduzieren sich die planmässigen Abschreibungen in den Folgejahren. Der Gemeinderat stimmte den zusätzlichen Abschreibungen von CHF 332'421.83 zu.

Die Jahresrechnung 2021 ergibt folgendes Bild:

	Rechnung	Budget
Allgemeine Verwaltung	1'401'352.47	1'355'800
Öffentliche Sicherheit	208'636.02	137'900
Bildung	5'692'864.65	6'250'900
Kultur und Freizeit	205'418.36	227'400
Gesundheit	689'705.90	694'900
Soziale Wohlfahrt	3'457'623.04	3'573'200
Verkehr	1'209'115.15	1'093'100
Umwelt und Raumordnung	134'488.72	131'800
Volkswirtschaft	24'106.00	44'400
Finanzen und Steuern	-12'910'592.71	-13'156'300
Nettoertrag	112'717.60	353'100

a) Genehmigung der Nachtragskredite

Die Nachtragskredite sind in der Jahresrechnung auf den Seiten 44-48 ersichtlich. Die negativen Budgetabweichungen betragen insgesamt CHF 1'520'888.70. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Jahresrechnung 2021 – Fortsetzung

Total Nachtragskredite	CHF	1'520'888.70
davon gebundene Ausgaben	CHF	326'340.84
davon bereits genehmigte	CHF	174'742.54
davon zusätzliche Abschreibungen	CHF	332'421.83
davon in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF	218'793.15
Nachtragskredite durch die Gemeindeversammlung zu bewilligen	CHF	468'590.34

a) Genehmigung Nachtragskredite / Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Nachtragskredite von CHF 468'590.34 gemäss § 24 Abs. 4 Bst. c der Gemeindeordnung zu genehmigen.

b) Genehmigung zusätzliche Abschreibungen / Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 332'421.83 zu genehmigen.

c) Genehmigung der Jahresrechnung / Antrag:

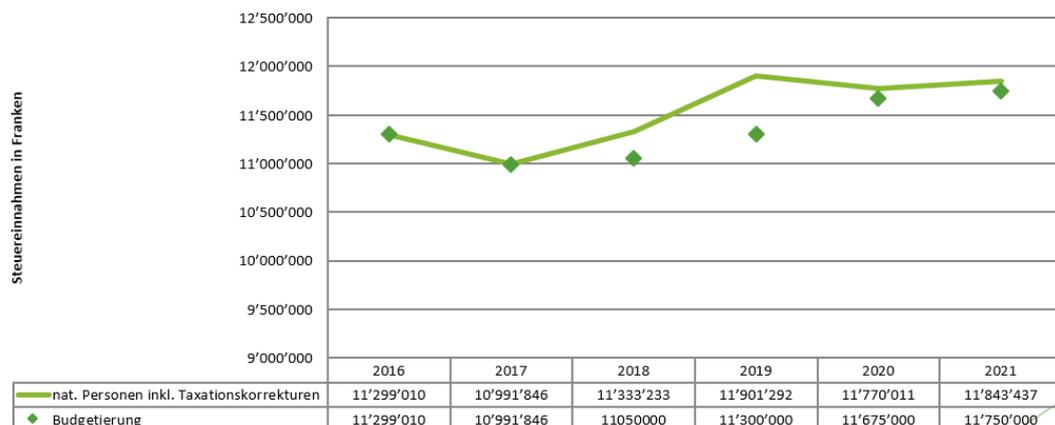
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwand von CHF 18'235'642.30 und Ertrag von CHF 18'348'359.90 zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss von CHF 112'717.60 wird als Einlage in den Bilanzüberschuss verwendet.

Eintreten:

Gemeinderat **Yannic Lüthi** freut sich, heute Abend die positive Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Lostorf vorzustellen. Wie der Botschaft und den Unterlagen entnommen werden kann, hatten wir im Jahr 2021 einen Gesamtaufwand von CHF 18'235'642.30 und einen Gesamtertrag von CHF 18'348'359.90. Erfreulicherweise liegt die Rechnung in fast allen Bereichen unter dem Budget.

Bei den Steuererträgen der Natürlichen und Juristischen Personen wie auch bei den Sondersteuern war die Budgetierung beinahe eine Punktlandung. Diese Erträge lassen sich grundsätzlich nur schwer budgetieren und aufgrund der Pandemie war eine Vorhersage noch schwieriger.

Steuereinnahmen nat. Pers. 2016 - 2021



Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Jahresrechnung 2021 – Fortsetzung

Steuereinnahmen jur. Pers. 2016 - 2021



Einnahmen Sondersteuern 2015 - 2020



Wie auch in den letzten Jahren ermöglicht uns das positive Jahresergebnis, unser Eigenkapital aufzubauen. Wie in der Dokumentation der Jahresrechnung ersichtlich ist, wurden für das Jahr 2021 zusätzliche Abschreibungen vorgenommen. Das Gemeindegesetz des Kantons Solothurn ermöglicht diesen Vorgang, sofern drei Kriterien kumulativ erfüllt sind:

1. In der Erfolgsrechnung (Stufe operatives Ergebnis) wird ein Ertragsüberschuss ausgewiesen. → Erfüllt mit CHF 332'422.
2. Die planmässigen Abschreibungen sind kleiner als die Nettoinvestitionen. → Planmässige Abschreibungen CHF 656'536 / Nettoinvestitionen CHF 2'153'670.
3. Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz Nettoinvestitionen zu planmässigen Abschreibungen, höchstens aber dem operativen Ertragsüberschuss. → Differenz Nettoinvestitionen zu planmässigen Abschreibungen CHF 1'497'134 / Ertragsüberschuss operativ CHF 332'422.

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Jahresrechnung 2021 – Fortsetzung

Zusätzliche Abschreibungen bringen den Vorteil, dass sich die zukünftigen planmässigen Abschreibungen in den Folgejahren reduzieren, was sich wiederum positiv auf die Jahresrechnungen auswirkt.

Bei der Verwendung des Ertragsüberschusses stehen grundsätzlich zwei Varianten zur Verfügung:

- Erhöhung des Eigenkapitals;
- Verringerung der Abschreibung durch Vornahme zusätzlichen Abschreibungen.

Die Erhöhung des Eigenkapitals ist sinnvoll, wenn nicht viele Investitionen vorgesehen sind und eine Steuersenkung geplant ist. Lostorf hat zurzeit ein Eigenkapital von CHF 2'182'976.81 (Stand 31. Dezember 2021). Bei uns stehen in den nächsten Jahren einige grosse Projekte an, unter anderem die Sanierung der Hauptstrasse Nord, der Ausbau der Mahrenstrasse, der Kindergarten Kirchmatt sowie ein neues Feuerwehrgebäude. Generell empfiehlt der Kanton, vor einer Steuersenkung, bei der Finanzkennzahl «Eigenkapital zum Fiskaltertrag» die Erreichung von mindestens 30 % (aktuell 17.38 %).

Werden zusätzliche Abschreibungen vorgenommen, kann weniger Eigenkapital aufgebaut werden, die planmässigen Abschreibungen reduzieren sich jedoch. Mit der Fertigstellung des Schulhausumbaus 1912 in diesem Jahr, stehen weitere hohe Abschreibungen an.

An dieser Stelle möchte **Yannic Lüthi** noch allen Kommissionen, Arbeitsgruppen und Angestellten für den sorgfältigen Umgang mit unseren Finanzen danken.

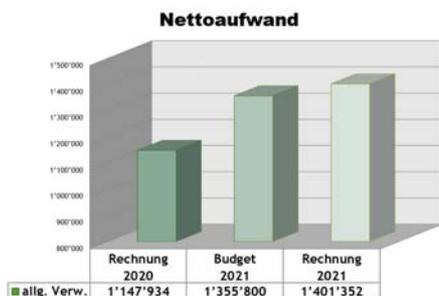
Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**.

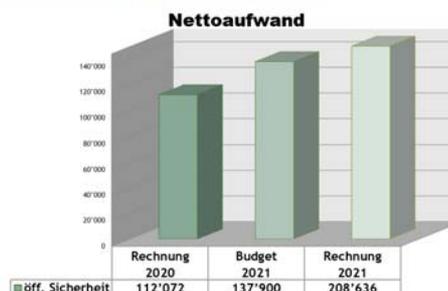
Finanzverwalterin **Sandra Müller** stellt die Jahresrechnung 2021 im Detail vor. Insgesamt resultieren Nachtragskredite in der Höhe von CHF 1'520'888.70. Die von der Gemeindeversammlung zu genehmigenden Nachtragskredite betragen gesamthaft CHF 468'590.34. Zur Kenntnisnahme: Es besteht ein gebundener Nachtragskredit für den Ersatz der Heizung im Bauamt. Dies aufgrund der Unwetter letzten Sommer.

Die einzelnen Bereiche sehen wie folgt aus:

Allgemeine Verwaltung



Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

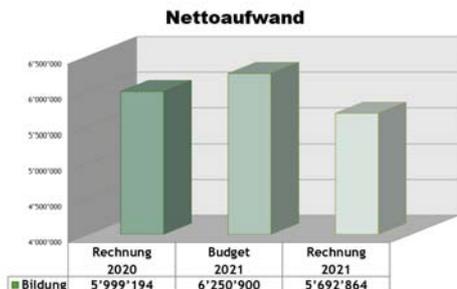


Ordng.-Nr.: 10.08

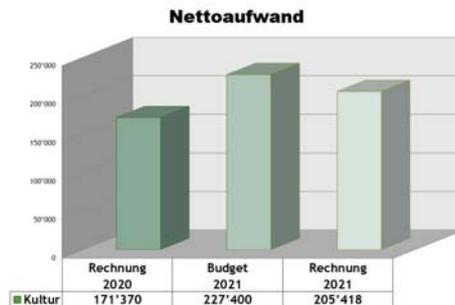
Geschäfts-Nr.:

2. Jahresrechnung 2021 – Fortsetzung

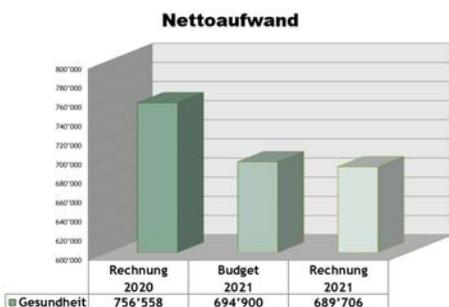
Bildung



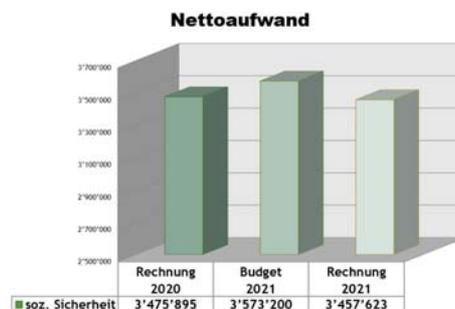
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche



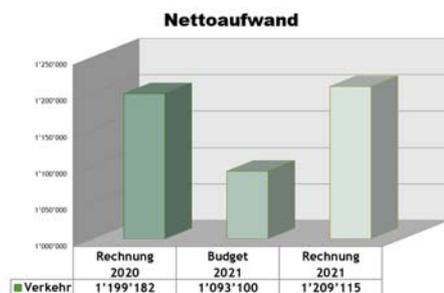
Gesundheit



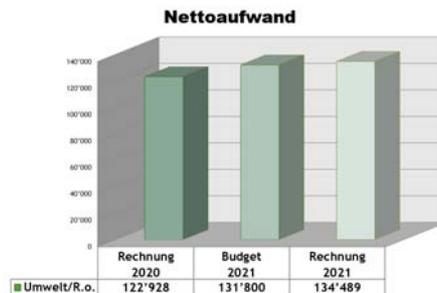
Soziale Sicherheit



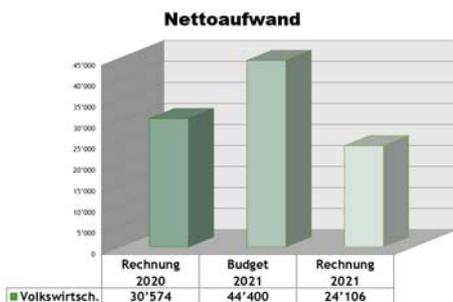
Verkehr



Umweltschutz und Raumordnung



Volkswirtschaft



Thomas Müller bedankt sich für die Präsentation der Jahresrechnung. Wir sind stets bemüht, realistisch zu budgetieren, dies ist jedoch nicht in allen Bereichen einfach.

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Jahresrechnung 2021 – Fortsetzung

Aus der Versammlung wird das Wort nicht weiter gewünscht.

Antrag Genehmigung Nachtragskredite:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Nachtragskredite in der Höhe von CHF 468'590.34 gemäss § 24 Abs. 4 Bst. c der Gemeindeordnung.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 160 Stimmen und 6 Enthaltungen gutgeheissen.

Antrag Genehmigung zusätzliche Abschreibungen:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 332'421.83.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Antrag Genehmigung Jahresrechnung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwand von CHF 18'235'642.30 und Ertrag von CHF 18'348'359.90. Der Ertragsüberschuss von CHF 112'717.60 wird als Einlage in den Bilanzüberschuss verwendet.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 165 Stimmen und 1 Enthaltung gutgeheissen.

Ordng.-Nr.:

Geschäfts-Nr.:

3. Tempo 30 in Lostorf und Mahren / Entscheid über die Umsetzung

Nachdem eine Petition zur Einführung von Tempo 30 in den Quartieren von Lostorf eingereicht wurde, erteilte der Gemeinderat im Frühling 2021 den Auftrag für die Ausarbeitung einer Grobanalyse mit Kostenschätzung an das Büro KFB Pfister AG aus Olten.

In diesem technischen Bericht werden die Ausgangslage, die Zielsetzungen, die Analyse der heutigen Situation und die Kostenschätzung aufgezeigt. Die Grobanalyse hält fest, dass die Einführung von Tempo 30 in den Quartieren von Lostorf möglich ist.

Im Dezember 2021 nahm der Gemeinderat die Grobanalyse zur Kenntnis und legte das weitere Vorgehen fest. An einer weiteren Sitzung stimmte der Gemeinderat mit einer Mehrheit der Einführung von Tempo 30 in Lostorf wie auch in Mahren zu. An der Informationsveranstaltung für die Bevölkerung, welche Ende April 2022 stattfand, konnten Fragen gestellt oder Anmerkungen angebracht werden. Von den teilnehmenden Personen wurden hauptsächlich die hohen Kosten für die Umsetzung bemängelt und es wurde vorgeschlagen, das Konzept zu überarbeiten, zu optimieren und eine Staffelung der Ausführung zu überprüfen.

Mit dem Planer wurde das Konzept überarbeitet und optimiert. Dabei wurden die Zonenabgrenzungen optimiert und auch die Synergien, welche sich aus der gleichzeitigen Umsetzung im ganzen Dorf ergeben, berücksichtigt. So konnten die Gesamtkosten gesenkt und in zwei Massnahmenpakete unterteilt werden.

Das Massnahmenpaket A umfasst sämtliche Signalisationen und Torsituationen, die wichtigsten Bodenmarkierungen, Verkehrsberuhigungsmassnahmen an kritischen Strassenabschnitten sowie die Verkehrsmessungen.

Das Massnahmenpaket B, welches nur bei Bedarf umgesetzt wird, umfasst die restlichen Bodenmarkierungen und den grössten Teil der Verkehrsberuhigungsmassnahmen.

Massnahmenpaket A	CHF	200'000
Massnahmenpaket B	CHF	131'500
Zwischentotal	CHF	331'500
MwSt. / Rundung	CHF	28'500
Total	CHF	360'000

Das Massnahmenpaket B käme erst zum Tragen, wenn die Kontrollmessungen nach einem Jahr ergeben würden, dass die Zielsetzung ($V_{85} \leq 35$ km/h) nicht erreicht wurde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Einführung von Tempo 30 in den Quartieren von Lostorf und Mahren sowie die damit verbundenen Kosten von CHF 360'000 zu genehmigen.

Eintreten:

Gemeinderat **Andreas Sämi Bündler** zeigt sich erfreut, dass heute Abend viele Personen an dieser wichtigen Gemeindeversammlung teilnehmen. Dies ist eine gute Ausgangslage für eine spannende Diskussion zum Thema Tempo 30 in unserer Gemeinde.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.:

Geschäfts-Nr.:

3. Tempo 30 in Lostorf und Mahren / Entscheidung über die Umsetzung – Fortsetzung

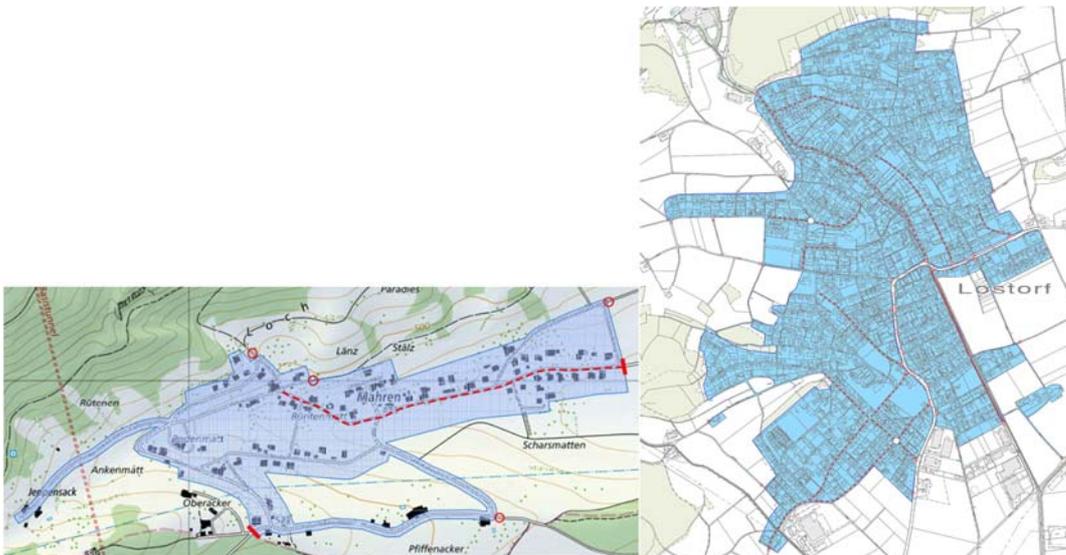
Aufgrund einer eingereichten Petition haben sich Baukommission und Gemeinderat mit der Thematik Tempo 30 auseinandergesetzt. Dazu wurden von KFB Pfister AG zwei Studien für die Gebiete Mahren und Lostorf erarbeitet, welche auch auf der Gemeindehomepage publiziert wurden.

Seit diesem Jahr werden auch anhand eines Messgeräts (Speedy) wochenweise Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Die Auswertungen werden laufend auf der Gemeindehomepage unter Aktuelles veröffentlicht und entsprechen den Ausführungen der gemachten Studien.

Der Gemeinderat hat für die Bevölkerung eine Informationsveranstaltung organisiert. Diese fand am 26. April 2022 in der Dreirosenhalle statt. Die Veranstaltung war sehr wertvoll und es konnten gute Diskussionen geführt werden. Viele Anwesenden haben die sehr hohen Kosten bemängelt und vorgeschlagen, dass Projekt zu überarbeiten und gegebenenfalls zu etappieren. Diese Anregungen wurden angenommen und überprüft.

Nach der Informationsveranstaltung wurde das Konzept aufgrund der Rückmeldungen überarbeitet und man hat mit dem Kanton Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeiten einer Etappierung abzuklären. Gemäss Rückmeldung des Kantons ist eine Etappierung möglich.

Das Projekt wurde in zwei Massnahmenpakete unterteilt. Das Massnahmenpaket A enthält sämtliche Markierungen und Tore an den Rändern. Die Hauptstrasse bleibt weiterhin bei Tempo 50, da dies eine Kantonsstrasse ist.



Wird die Einführung von Tempo 30 angenommen, muss zunächst ein Konzept erstellt werden. Nach einem Jahr müssen Messungen vorgenommen werden. Das Massnahmenpaket B kommt nur zum Tragen, wenn die Kontrollmessungen zeigen, dass die Zielsetzung nicht erreicht wurde. Man ist überzeugt, dass nicht das gesamte Massnahmenpaket B benötigt wird.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.:

Geschäfts-Nr.:

3. Tempo 30 in Lostorf und Mahren / Entscheidung über die Umsetzung – Fortsetzung

Bei der Erarbeitung des Projekts «Sanierung Hauptstrasse Nord» wurde den Anwohnern versprochen, dass die Geschwindigkeitslimite weiterhin bei 50 bleiben wird. Der Gemeinderat hat sich letztlich dazu entschieden, auch dieses Gebiet bei Tempo 30 miteinzubeziehen, weil dadurch Kosten von rund 60'000 Franken eingespart werden können.

Max Bitterli möchte festhalten, dass Tempo 30 nicht nur Sicherheitsaspekte mit sich bringt, sondern auch in Sachen Lärm und Verunreinigungen. Der Gemeinderat hat einen Teil der Bevölkerung vergessen, etwa die Anwohner der Kantonsstrasse. Dies ist eine Ungleichbehandlung. Die Kantonsstrasse muss zwingend mitberücksichtigt werden und sollte Bestandteil des Projekts sein. Seiner Meinung nach sollte nicht auf das Geschäft eingetreten werden.

Andreas Sämi Bündler bestätigt, dass auch über die Hauptstrasse diskutiert wurde. Die Anwohner wurden nicht vergessen. Es wäre die einfachste und kostengünstigste Variante, wenn man ein- und ausgangs Dorf Tempo 30 signalisieren könnte. So wäre für alle klar, dass im gesamten Dorf Tempo 30 gilt. Aktuell gibt es aber im Kanton Solothurn keine Hauptstrassen mit Tempo 30, die gesetzliche Grundlage dazu fehlt. Es sind jedoch Bestrebungen im Gange, welche dies ermöglichen sollen. Wenn wir die Hauptstrasse miteinbeziehen wollen, müssten wir das Projekt zunächst sistieren und abwarten. Dies könnte aber noch lange dauern.

Joachim Gangl ist an der Bachstrasse wohnhaft. In den Quartieren hat er nichts gegen die Einführung von Tempo 30. Die Bachstrasse ist rund einen Kilometer lang und eine gerade Strecke. Die Bachstrasse ist seiner Meinung nach keine Quartierstrasse, sondern eine reine Zubringerstrasse, die zu diversen Quartieren, Geschäften oder Plätzen führt. An der Bachstrasse sollten bauliche Massnahmen ergriffen werden, nicht aber die Einführung von Tempo 30.

Andreas Sämi Bündler antwortet, dass über die Bachstrasse intensiv diskutiert wurde. An der Bachstrasse wurden Rechtsvortritte eingeführt, diese reichen aber nicht aus. Die Bachstrasse ist ein Schulweg und wird auch von vielen Velofahrern benutzt. Hier sollte klar Tempo 30 eingeführt werden. Welche Massnahmen benötigt werden, lässt sich heute aber noch nicht sagen.

Thomas Müller weist darauf hin, dass je mehr Ausnahmen gemacht werden, desto teurer das Projekt wird.

Brigitte Deppeler ist der Meinung, dass es kein Tempo 30 braucht. Man sollte wieder vermehrt die Vernunft walten lassen und die Geschwindigkeit der Situation anpassen, so wie man es auch gelernt hat. Die Gemeinde soll dieses Geld für anderweitige Projekte verwenden.

Für **Jürg Meyer** heisst Tempo 30 Imagepflege. Die Gemeinde sollte diesen Schritt wagen und zu einer besseren Lebensqualität beitragen.

Jonas von Burg ist selbst Vater von Schulkindern. Er ist viel mit dem Fahrrad unterwegs und kann bestätigen, dass viel zu schnell gefahren wird, vor allem an der Bachstrasse. Leider scheint das mit dem vernünftigen Fahren nicht zu funktionieren.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.:

Geschäfts-Nr.:

3. Tempo 30 in Lostorf und Mahren / Entscheidung über die Umsetzung – Fortsetzung

Josef Egli möchte festhalten, dass vor ein paar Jahren an einer Gemeindeversammlung mitgeteilt wurde, dass in Lostorf kein Tempo 30 eingeführt wird. Wir haben viele anstehende Investitionen, der Steuerfuss wurde erhöht. Irgendwann wird es Familien geben, die sich dies nicht mehr leisten können. Auch bei Einführung von Tempo 30 werden viele noch zu schnell fahren. Das Problem ist die Vernunft.

Beat Probst möchte sich bei den Initianten von Tempo 30 und dem Gemeinderat bedanken, für die Möglichkeit über dieses Thema zu diskutieren und abzustimmen. Wir Menschen können jeweils in verschiedene Kategorien eingeteilt werden. Bei Tempo 30 haben wir die Autofahrer und die Fussgänger. Für Autofahrer wird die Lebensqualität erhöht, indem wir heute immer bessere und komfortablere Fahrzeuge fahren können. Für die Lebensqualität ausserhalb des Fahrzeuges sind wir selbst verantwortlich. Die Einführung von Tempo 30 bringt mehr Lebensqualität in unsere Gemeinde. Dies zeigt sich auch in anderen Gemeinden, welche Tempo 30 eingeführt haben. In diese Lebensqualität sollten auch wir investieren.

Hans Rudolf Hug möchte festhalten, dass Tempo 30 die gesamte Bevölkerung tangiert. Wir haben bereits viele Argumente dafür und auch dagegen gehört. Über das Geschäft soll aber an der Urne abgestimmt werden, damit das Resultat breiter abgestützt ist. Im Namen der FDP Lostorf-Mahren wird deshalb der Antrag gestellt, über Tempo 30 an der Urne abzustimmen.

Thomas Müller hält fest, dass gemäss § 19 Abs. 1 Bst. B der Gemeindeordnung Lostorf über eine von der Gemeindeversammlung beratene Vorlage an der Urne abzustimmen ist, wenn es die Gemeindeversammlung mit einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten bestimmt. An der heutigen Gemeindeversammlung sind 166 Stimmberechtigte anwesend. Ein Viertel davon sind 42 Personen. Stimmen mindestens 42 Personen dem Antrag der FDP Lostorf-Mahren zu, unterbleibt die Schlussabstimmung an der heutigen Gemeindeversammlung und es kommt zu einer Urnenabstimmung, welche vermutlich im Herbst stattfinden wird.

Ordnungsantrag FDP Lostorf-Mahren:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, über die Einführung von Tempo 30 in Lostorf und Mahren an der Urne abzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 78 Stimmen gutgeheissen.

Eine Einwohnerin würde es begrüssen, wenn bei der Mahrenstrasse auch in Velowege investiert würde.

Thomas Müller weist darauf hin, dass ein Projekt zur Mahrenstrasse erarbeitet und zu gegebener Zeit dem Souverän vorgelegt wird.

Rolf Rietberger ist wohnhaft an der Hauptstrasse Nord. Aufgrund der Baustelle wird sehr viel Verkehr miterlebt. Auch beruflich ist er viel auf den Strassen unterwegs. Zudem ist er auch in der Feuerwehr tätig. Erfahrungsgemäss wollen die meisten Personen vor der eigenen Haustüre Tempo 30, damit die Sicherheit gegeben ist. Sobald man aber weiterfährt, wird dann selbst zu schnell gefahren. An die Arbeitsgruppe möchte er noch einen Input mitgeben. Bei Notfalleinsätzen dürfen die entsprechenden Rettungsfahrzeuge verhältnismässig schneller fahren.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.:

Geschäfts-Nr.:

3. Tempo 30 in Lostorf und Mahren / Entscheid über die Umsetzung – Fortsetzung

Verhältnismässig heisst 10 % schneller. Herr Rietberger möchte festhalten, dass bei einem Notfall jede Minute zählt.

Andreas Sämi Bündler nimmt diese Anregung gerne entgegen und wird abklären, wie dies bei den Rettungsfahrzeugen geregelt ist.

Urs Straumann weist darauf hin, dass der Zeitverlust zwischen Tempo 30 und Tempo 50 auf einen Kilometer gemessen nicht sehr hoch ist. An der Bachstrasse kann aufgrund der vielen Rechtsvortritte ohnehin nicht schneller als 30 gefahren werden.

Ernst Gubler möchte ein paar Worte an die Gegner von Tempo 30 richten. In vielen anderen Gemeinden, welche Tempo 30 eingeführt haben, wurden auch immer wieder Gegenstimmen laut. Heute spricht dort niemand mehr darüber, man hat die Situation akzeptiert. Lostorf sollte mit gutem Gewissen für das Projekt stimmen und nicht warten, bis sich ein tragischer Unfall ereignet.

Christa Bellavia möchte festhalten, dass wir in einem schönen und attraktiven Dorf leben. Nicht nur unser Steuerfuss sollte attraktiv sein, sondern auch die Lebensqualität, welche mit Tempo 30 erhöht wird.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht weiter verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt an der Urne.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.:

Geschäfts-Nr.:

4. Vorstellung Leitbild Lostorf 2035

Im Sommer 2021 beschloss der Gemeinderat, das Leitbild aus dem Jahr 2010 zu erneuern und genehmigte einen entsprechenden Nachtragskredit. Bei der Erstellung des neuen Leitbildes wurde der Gemeinderat durch die Firma Soulworxx GmbH aus Olten begleitet.

An einem ersten Workshop wurden die Ideen und Vorstellungen gesammelt und zusammengestellt. Es folgte eine Bevölkerungsumfrage, an der rund 200 Personen teilgenommen haben. Am zweiten Workshop wurden die Ergebnisse aus der Umfrage besprochen und die Ziele für die nächsten Jahre formuliert.

Das neue Leitbild mit einem Zeithorizont bis 2035 enthält 36 Zielformulierungen aus den Bereichen Wachstum und Entwicklung, Wirtschaft und Arbeit, Infrastruktur, Gemeindeverwaltung und Politik, Bildung, Finanzen und Steuern, öffentliche Sicherheit, Bau und Planung, Verkehr, Umwelt und Energie, Soziales und Gesundheit sowie Regionale Zusammenarbeit.

Gemeindepräsident **Thomas Müller** stellt das neue Leitbild dem Souverän vor. Das letzte Leitbild stammt aus dem Jahre 2010 mit einem Zeithorizont von zehn Jahren. Der Gemeinderat hat deshalb letzten Sommer beschlossen, zu Beginn der neuen Legislaturperiode, ein neues Leitbild zu erarbeiten. Zusammen mit der Firma Soulworxx GmbH, dem Gemeinderat und dem Kader der Gemeindeverwaltung wurde an zwei Samstagen die Basis für das neue Leitbild erarbeitet. Für den Gemeinderat, als strategisches Gremium, ist es wichtig, die Richtung, in welche sich eine Gemeinde entwickeln soll, zu kennen und darauf abgestützt zu arbeiten.

In der Regel werden Leitbilder mit einfachen Sätzen formuliert. Dieses Dokument dient jedoch als Basis aller weiteren Planungsinstrumente wie Legislaturpläne oder Jahresplanungen. In der Legislaturplanung, welche alle vier Jahre zu Beginn einer neuen Amtsperiode erstellt wird, werden sämtliche Ziele der einzelnen Ressorts genauer umschrieben. Jedes Jahr wird ein Jahresbericht erstellt. Darin enthalten sind abgeschlossene Projekte wie auch eine Pendenzenliste.

Aus den einzelnen Bereichen lassen sich folgende Kernaussagen festhalten:

Wachstum/Entwicklung/Wirtschaft/Arbeit

- 4'200 Einwohner als Obergrenze
- Hohe Wohn- und Lebensqualität als Ziel
- Attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft
- Erhalt und Erweiterung der Grundbedürfnisse im Dorf

Infrastruktur/Verwaltung/Politik

- Dienstleistungszentrum
- Vorantreiben der Digitalisierung
- Gemeinderat als Kollegialbehörde, Zusammenarbeit mit Kommissionen
- Offene und zeitnahe Informationspolitik

Bildung/Finanzen/Sicherheit

- Entwicklung eigener Identitäten der Schüler
- Sicherstellung der Ressourcen für die Schule
- Regional attraktiver Steuerfuss
- Ausgeglichener Finanzhaushalt

Gemeindeversammlungsprotokoll

<i>Ordng.-Nr.:</i>	<i>Geschäfts-Nr.:</i>
4. Vorstellung Leitbild Lostorf 2035 – Fortsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • Sorgsamer Umgang mit Finanzen • Massnahmen gegen Vandalismus • Reduktion der Hochwassergefahren <p>Bau/Planung/Verkehr/Umwelt/Energie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsichtige Ortsplanungsrevision • Faire, kompetente und effiziente Bauverwaltung • Zukunft «Bad Lostorf» • Verkehrssicherheit auf den Strassen fördern • Attraktive Angebote im öffentlichen Verkehr • Sorgetragen zur Umwelt • Förderung Biodiversität • Einsetzen für alternative und erneuerbare Energien <p>Soziales/Gesundheit/Regionales</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz für Bevölkerung jeder Alterskategorie • Unterstützung unserer sozialen Einrichtungen und Institutionen • Einsatz für schul- und familienergänzende Strukturen • Regionale Zusammenarbeit im Niederamt fördern • Keine Fusion, aber Kooperationen mit Nachbarn <p>Der Gemeinderat hat das neue Leitbild im Mai 2022 einstimmig verabschiedet. Es ist wichtig, dass der gesamte Gemeinderat hinter dem Leitbild stehen kann.</p> <p>Fazit zum neuen Leitbild</p> <p>Ein Leitbild sollte nicht als reine Dekoration dienen. In ein paar Jahren muss wieder ein neuer Leitbildprozess gestartet werden. Leitbilddiskussionen sind sehr wertvoll und für einen Gemeinderat auch wichtig, damit man seine Arbeit und sein Handeln richtig ausrichten kann.</p> <p>Die Gemeindeversammlung nimmt das neue Leitbild Lostorf 2035 zur Kenntnis.</p>	

Gemeindeversammlungsprotokoll

<i>Ordng.-Nr.:</i>	<i>Geschäfts-Nr.:</i>
<p data-bbox="185 293 437 327">5. Verschiedenes</p> <p data-bbox="228 365 1145 398"><u>5.1 Gemeindeverwaltung / Schalteröffnungszeiten Sommerferien:</u> Während der Sommerferien, vom 11. Juli bis 14. August 2022, hat die Gemeindeverwaltung reduzierte Schalteröffnungszeiten. Die Verwaltung ist jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag nur am Vormittag geöffnet. Am Mittwoch bleibt die Verwaltung morgens geschlossen. Am Nachmittag sind die Schalter von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten werden an der Eingangstüre, in den Schaukästen sowie auf der Gemeindehomepage publiziert.</p> <p data-bbox="228 633 994 667"><u>5.2 Sanierung Hauptstrasse Nord / Stand der Arbeiten:</u> Gemeinderat Andreas Sämi Bündler informiert über den Stand der Arbeiten. Aktuell befinden wir uns an den Leitungsarbeiten am Juraweg. Die Bauarbeiten verlaufen gut und liegen im Zeitplan. Die Arbeitsgruppe hat sich mit der Grünplanung bei der Bacherweiterung auseinandergesetzt. Die Pläne liegen bei der Bauverwaltung auf. Die Arbeitsgruppe würde es sehr begrüßen, wenn ein gemeinsames Konzept mit den angrenzenden Grundeigentümern erarbeitet werden könnte.</p> <p data-bbox="228 902 1321 1037">Florian Studer möchte festhalten, dass die Arbeiten zügig und gut vorangehen. Er hat jedoch noch eine Frage an die Zuständigen. Immer wieder befinden sich Tiere der angrenzenden Landwirtschaft auf dem Trottoir/Strasse. Wird etwas dagegen unternommen?</p> <p data-bbox="228 1070 1321 1137">Andreas Sämi Bündler nimmt dieses Anliegen zur Kenntnis. Leider kann die Arbeitsgruppe hier keinen Einfluss nehmen.</p> <p data-bbox="228 1171 954 1205"><u>5.3 Sanierung Schulhaus 1912 / Stand der Arbeiten:</u> Gemeinderat Martin Wyss informiert über den Stand der Arbeiten. Leider kommt es aus diversen Gründen zu Zeitverzögerungen, so dass der Umzug erst vor den Herbstferien möglich ist. Die Gipsarbeiten haben massiv mehr Zeit in Anspruch genommen, zudem gab es diverse Lieferverzögerungen. Bei den Kosten gab es ebenfalls Überschreitungen. Bei den Baumeisterarbeiten mussten höhere Vergaben vorgenommen werden. Zurzeit prüft man diverse Einsparungsmöglichkeiten.</p> <p data-bbox="228 1440 587 1473"><u>5.4 Lostorferbach / Biber:</u> Gabriela Beriger, Präsidentin der Umweltkommission, weist darauf hin, dass wir seit einigen Monaten einen Biber beim Lostorferbach haben. Bei Fragen oder Anliegen darf man sich gerne bei ihr melden.</p> <p data-bbox="228 1608 738 1641"><u>5.5 Tempo 30 / Frage zum Eintreten:</u> Max Bitterli möchte sich nochmals erkundigen, ob der Souverän auf das Geschäft Tempo 30 eingetreten ist. Thomas Müller hält fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten vorlag, somit ist der Souverän auf das Geschäft eingetreten.</p> <p data-bbox="228 1776 1321 1877">Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung ab und weist auf den Apéro hin, welcher von der Clientis Bank Aareland AG, Lostorf, offeriert wird. Herzlichen Dank an die Clientis Bank Aareland AG.</p> <p data-bbox="228 1944 890 1977"><u>Schluss der Gemeindeversammlung: 22.00 Uhr</u></p>	

Gemeindeversammlungsprotokoll

<i>Ordng.-Nr.:</i>	<i>Geschäfts-Nr.:</i>
5. <u>Verschiedenes – Fortsetzung</u>	
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF	
Der Gemeindepräsident:	Die Gemeindeschreiberin:
Thomas A. Müller	Manuela Bertolami